HAAS MEDIENGRUPPE

Mediadaten 2022

Nr. 64 | gültig ab 1. Januar 2022

REICHWEITE

crossmedial

BA bergstraesser-anzeiger.de

BA Bergsträßer Anzeiger

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Allgemeine Verlagsangaben

Verlagsanschrift
Wilhelm Heß & Co. GmbH
Rodensteinstraße 6 | 64625 Bensheim
Postfach 1161 | 64601 Bensheim

Mediaverkauf
Telefon: 06251 10 08 23 | 06251 10 08 28
Telefax: 06251 10 08 74
E-Mail: anzeigen@mamo.de

Anzeigenschluss
Vortag 11.00 Uhr für Erscheintage Montag bis Freitag, Donnerstag 15.00 Uhr für Erscheintag Samstag

Erscheinungsweise
Montag bis Samstag

Bankverbindungen
Sparkasse Bensheim
IBAN: DE49 5095 0068 0001 0003 97
BIC: HELADEF1BEN
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
IBAN: DE36 5089 0000 0053 1250 00
BIC: GENODEF1VBD
Deutsche Bank Bensheim
IBAN: DE78 5097 0004 0014 7900 00
BIC: DEUTDEFF509

Zahlungsbedingungen
sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug,

Chiffre-Gebühr
je Anzeige 5,00 €

Preise
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ortspreise gelten für direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Alle Orts- und Grundpreise sind rabattfähig. Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zum Grundpreis 15% AE.

Gestaltungspauschale
Preise gelten bei Anlieferung fertiger Druckdaten oder Fließtextanzeigen. Bei Gestaltung durch den Verlag oder Änderung angelieferter Anzeigen wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 9 Euro berechnet.

Nachlässe

Es gelten Nachlässe für Abschlüsse innerhalb eines Jahres in derselben Ausgabe.

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel*
für mehrmalige Veröffentlichungen	bei Mindestabnahme von	
bei 12 mal 10 %	5.000 mm 10 %	30.000 mm 21 %
bei 24 mal 15 %	10.000 mm 15 %	40.000 mm 22 %
bei 52 mal 20 %	20.000 mm 20 %	60.000 mm 23 %
		80.000 mm 24 %
		100.000 mm 25 %

* über 100.000 mm: je 50.000 mm 1 % Nachlass zusätzlich; Höchstnachlass 30 %

Technische Angaben

Satzspiegel: 320 mm Breite, 485 mm Höhe, 1 Seite: 3.395 mm,
Umrechnungsfaktor: 1,1667

Spaltenbreiten Anzeigenteil		Spaltenbreiten Textteil	
1 Spalte	44 mm	1 Spalte	50 mm
2 Spalten	90 mm	2 Spalten	104 mm
3 Spalten	136 mm	3 Spalten	158 mm
4 Spalten	182 mm	4 Spalten	212 mm
5 Spalten	228 mm	5 Spalten	266 mm
6 Spalten	274 mm	6 Spalten	320 mm
7 Spalten	320 mm		

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Auflage (IVW II/2021)	Verkauft Mo-Sa	Verbreitet Mo-Sa
Bergsträßer Anzeiger (BA)	12.182	12.260
BA + SE + BÜ/ LA	18.651	18.903
BA + SHM	18.908	19.017
BA + SE + SHM + BÜ/LA	25.377	25.660
BA + DE Gesamt + Main-Spitze Rüsselsheimer Echo	95.805	98.785
BA + SE + BÜ/LA + DE + Dieburger Anzeiger	57.789	58.763
Mannheimer Morgen	38.646	38.841
Südhessen Morgen	6.726	6.757
Bergsträßer Anzeiger	12.182	12.260
Ausgabe A	57.554	57.858
Ausgabe A und	57.554	57.858
Weinheimer Nachrichten	20.329	20.682
Schwetzinger Zeitung	13.102	13.128
Ausgabe B	90.985	91.669
Ausgabe B und	90.985	91.669
Rhein-Neckar-Zeitung	72.828	74.695
Fränkische Nachrichten	27.329	27.797
Ausgabe ZRN	191.142	194.161

BA: Bergsträßer Anzeiger
SHM: Südhessen Morgen
SE: Starkenburger Echo
DE: Darmstädter Echo
BÜ/LA: Bürstädter + Lampertheimer Zeitung

Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Verbreitungsgebiet

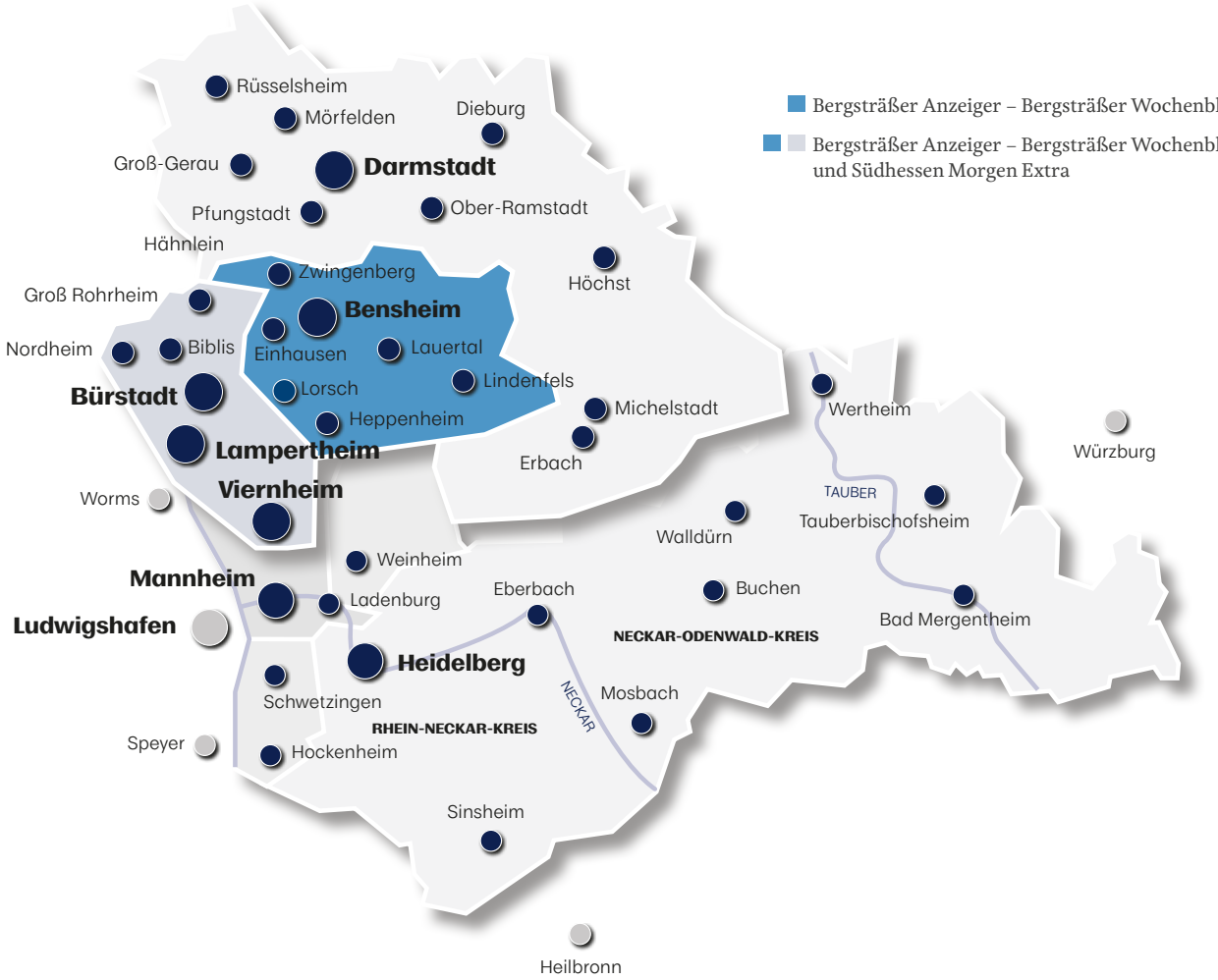

Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Sonderwerbeformen

	Platzierung	Mindestgröße	Maximalgröße	Belegung	Anmerkungen zur Berechnung	
Griffecke auf der Titelseite	auf der Titelseite am Fuß der Seite unten rechts	Festformat: 104 mm breit x 100 mm hoch		Ausgabe A Ausgabe B	Festpreise/Ortspreise: Ausgabe A 6.754,– Ausgabe B 10.172,–	
Blattbreite Anzeige	auf Textseiten	80 mm hoch	350 mm hoch	alle Ausgaben		
Eckfeldanzeige	auf Textseiten	ab 700 mm z.B. 3 Textspalten/ 200 mm (158 mm breit x 200 mm hoch)	5 Textspalten/ 350 mm (266 mm breit x 350 mm hoch)	alle Ausgaben	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,1667 Anzeigenspalten	
Blatthohe Anzeige	auf Textseiten	50 mm breit (1-spaltig), 485 mm hoch	158 mm breit (3-spaltig), 485 mm hoch	alle Ausgaben	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,1667 Anzeigenspalten	
Textteilanzeige	auf Textseiten	50 mm breit (1-spaltig), 25 mm hoch	104 mm breit (2-spaltig), 100 mm hoch	alle Ausgaben	Berechnet wird der Textteil-mm-Preis	
Titelseiten-Anzeige	Titelseite, am Kopf der Blickspalte	Festformat: 50 mm breit, 25 mm hoch		Ausgabe A Ausgabe B Ausgabe BA	Festpreise: Ausgabe A 1 ET 1.870,– Mo–Sa 9.525,– Ausgabe B 1 ET 2.815,– Mo–Sa 14.050,– Siehe Seite 8	
Panorama-Anzeige	auf Textseiten	670 mm breit = 15 Spalten, 160 mm hoch	670 mm breit = 15 Spalten, 485 mm hoch	alle Ausgaben	15 Anzeigenspalten x mm-Höhe	

Leserprofil der Zeitungsgruppe Rhein-Neckar

Leserstrukturdaten

	Struktur des Verbreitungsgebietes		Reichweite im Verbreitungsgebiet	
Altersgruppen	**absolut**	**in %**	**absolut**	**in %**
14 bis 29 Jahre	339.000	21	49.000	14,4
30 bis 49 Jahre	493.000	31	133.000	27
50 bis 69 Jahre	483.000	30	230.000	47,6
70 Jahre und älter	288.000	18	186.000	64,4
Ausbildung	**absolut**	**in %**	**absolut**	**in %**
Hauptschule | Volksschule mit Lehre	430.000	28	191.000	44,3
Weiterführende Schule ohne Abitur | mittlere Reife	352.000	22	122.000	34,8
Fach-/Hochschulreife ohne Studium	245.000	17	75.000	30,4
Fach-/Hochschulreife mit Studium	332.000	18	141.000	42,5
Berufstätigkeit	**absolut**	**in %**	**absolut**	**in %**
in Ausbildung	164.000	10	24.000	14,9
berufstätig (inkl. Zur Zeit arbeitslos)	944.000	59	301.000	31,9
Pensionär, Rentner	389.000	24	240.000	61,8
nicht berufstätig, keine Angabe	107.000	7	32.000	30,1
Haushalts-Netto-Einkommen	**absolut**	**in %**	**absolut**	**in %**
Unter 1.000 €	95.000	6	18.000	19
1.000 bis unter 2.000 €	332.000	21	141.000	42,4
2.000 bis unter 3.000 €	316.000	20	106.000	33,4
3.000 € und mehr	861.000	54	334.000	38,7
Wohnungsart	**absolut**	**in %**	**absolut**	**in %**
im eigenen Haus	622.000	39	313.000	50,2
in eigener Eigentumswohnung	171.000	11	59.000	34,5
zur Miete / Untermiete	810.000	50	226.000	27,9

Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren (Verbreitungsgebiet ZRN) | Quelle: ma 2021 Tageszeitungen, Ausgabe ZRN

Gut gebildet!

141.000 gut gebildete Leser informieren sich täglich in den Titeln der ZRN Zeitungsgruppe Rhein-Neckar. Das entspricht 42,5 % der Zeitungsleser im Verbreitungsgebiet, die die Fach-/Hochschulreife und ein Studium vorweisen können.

Kaufstarke Zeitungsleser!

Knapp 40 % der Leser im Verbreitungsgebiet der Titel der ZRN Zeitungsgruppe Rhein-Neckar haben ein monatliches Haushalts-NettoEinkommen von über 3.000 Euro. Das bedeutet 334.000 finanzkräftige Leser – Ihre Zielgruppe, ihre Kunden. 313.000 Leser leben in einem eigenen Haus.

Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Preise

	Grundpreis s/w	Ortspreis s/w	Grundpreis 4 c	Ortspreis 4 c
Erscheintermin	Mo-Sa	Mo-Sa	Mo-Sa	Mo-Sa
Bergsträßer Anzeiger	1,60	1,36	1,88	1,60
Bergsträßer Anzeiger Titelanzeige Lokalblickspalte*	8,59	7,30	8,59	7,30

* 25–70 mm; Fließsatzanzeigen im Immobilien- und Wohnungsmarkt am Wochenende nur in Kombination mit Bergsträßer Wochenblatt
Textteilanzeigen werden mit Faktor 4 berechnet

Bergsträßer Wochenblatt Ergänzungsausgabe zum Bergsträßer Anzeiger	0,54	0,46	0,76	0,65

Erscheintermin: Samstag;
Verbreitungsgebiet: Nichtabonnenten-Haushalte in Bensheim, Heppenheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Einhausen, Zwingenberg

Bergsträßer Stellenmarkt am Wochenende** Bergsträßer Anzeiger, Bergsträßer Wochenblatt und Starkenburger Echo	3,09	2,64	3,62	3,09

Das Stellentriple (3x Wochenende in Folge) kann mit Faktor 1,4 gebucht werden, siehe Seite 11

Die Anzeige als Smart AD Reichweitenpower auf bergstraesser-anzeiger.de

5000 AD Impressions
79,–

**Alle Printanzeigen sind automatisch auf www.jobmorgen.de

30 Tage
249,–

Optional als Print-Kombi: Zielgruppen-Boost auf Facebook und Instagram

15.000 AD Impressions
300,–

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Preise

	Grundpreis s/w	Ortspreis s/w	Grundpreis 4 c	Ortspreis 4 c
Erscheintermin	Mo–Sa	Mo–Sa	Mo–Sa	Mo–Sa
Bergsträßer Anzeiger plus Starkenburger Echo und Bürstädter/Lampertheimer Zeitung	2,44	2,08	3,19	2,72
Bergsträßer Anzeiger plus Südhessen Morgen	2,19	1,86	2,52	2,14
Bergsträßer Anzeiger plus Starkenburger Echo, Südhessen Morgen und Bürstädter/Lampertheimer Zeitung	3,24	2,76	4,34	3,70
Bergsträßer Anzeiger plus Starkenburger Echo, Bürstädter/ Lampertheimer Zeitung, Darmstädter Echo und Dieburger Anzeiger	6,28	5,35	8,22	7,01
Bergsträßer Anzeiger plus Darmstädter Echo gesamt, Südhessen Morgen, Bürstädter/Lampertheimer Zeitung und Main-Spitze Rüsselsheim	8,36	7,13	10,96	9,34

Textteilanzeigen werden mit Faktor 4 berechnet.

Stellenanzeigen Südhessen Bergsträßer Anzeiger plus Südhessen Morgen, Darmstädter Echo, Bürstädter/Lampertheimer Zeitung, Starkenburger Echo und Odenwälder Echo	6,17	5,26	6,70	5,71

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Preise Anzeigen

		Grundpreis s/w-4c		Ortspreis s/w-4c	
	Verkaufte Auflage**	Millimeterpreis	Textteilpreis	Millimeterpreis	Textteilpreis
Ausgabe ZRN	191.142	19,21	75,75	16,33	64,39
Ausgabe B	90.985	10,58	38,73	8,99	32,92
Ausgabe A	57.554	6,53	25,71	5,55	21,85

* IVW 2. Quartal 2021 Mo–Sa

Rubrikenpreise auf separatem Preisblatt.

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Immobilien Print | Online Only

Tageszeitung

	Erscheintermin	S/W		Farbpreis	
		GP	OP	GP	OP
BA / BW	Samstag	2,14	1,82	2,64	2,25
Ausgabe A	Mo–Fr	5,87	4,99	5,87	4,99
Ausgabe B	Mo–Fr	9,51	8,08	9,51	8,08
Ausgabe ZRN	Mo–Fr	17,34	14,74	17,34	14,74

Online Only

Top-Platzierung und Online-Kontingente
Stellen Sie mit wenigen Klicks Ihr Immobilienangebot online. Durch eine Schnittstelle zu Ihrer Makler-Software können Sie beliebig viele Objekte auf www.immomorgen.de einstellen..

Festpreis pro Monat
Top-Platzierung/Objekt 5,–
bis 25 Objekte 59,– Premiumpaket
ab 26 Objekte 99,– Expertenpaket
→ Mindestlaufzeit der Kontingente: 6 Monate

Wir beraten Sie gerne!
06251 1008 23

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Stellenmarkt Print und Online

Print-Anteil				Online-Anteil*
Reichweite	**Erscheintermin**	**GP**	**OP**	**jobmorgen.de / 30 Tage**
BA/SE/BW	Mo–Sa	3,62	3,09	249,– €
Ausgabe A	Mo–Sa	7,84	6,66	
Ausgabe B	Mo–Sa	11,24	9,55	
Ausgabe ZRN	Mo–Sa	19,14	16,27	

* alle Printstellenanzeigen stehen automatisch online auf jobmorgen.de

Samstags großer Stellenmarkt in der Tageszeitung!

Ihre Anzeigen erscheinen:
- in der Ausgabe A inkl. Starkenburger Echo sowie EXTRA
- in der Ausgabe B und im Starkenburger Echo
- in der Ausgabe ZRN, d. h. Ausgabe B, Fränkische Nachrichten und Rhein-Neckar-Zeitung

Das Stellen-Triple*

+ 40 %

100 % Anzeige 1 + **0 Euro** Anzeige 2 + **0 Euro** Anzeige 3 + **249,-** Online **= 53 % Ersparnis**

Wir können noch mehr! Fordern Sie unsere HR Mediadaten an!
stellen@mamo.de
0621 392 12 85

Verdreifachen Sie Ihre Chance mit unserem Stellen-Triple!
Anzeige 1 + Anzeige 2 + Anzeige 3 = 53 % Ersparnis

Ihre Vorteile beim Stellen-Triple!
Print + Online:
Für einen Aufpreis von 40 % auf Ihre gebuchte Stellenanzeige erhalten Sie 3 Erscheintermine statt einem, wählbar innerhalb von 8 Wochen. Zusätzlich steht Ihre Anzeige zum ersten Erscheintermin für 8 Wochen top platziert auf jobmorgen.de

*gilt für die Ausgaben A und B.
Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Stellenmarkt Online Only

jobmorgen.de ist die größte Stellensuche der Metropolregion Rhein-Neckar.

Online Only
Stellenanzeige Premium
Die Premium-Anzeige wird in Ihrem individuellen Layout mobil optimiert veröffentlicht (inkl. kimeta.de). Zusätzlich erhöhen wir den Werbeeffekt durch die Topplatzierung inkl. Logo in der Trefferliste und der Optimierung mit Keywords.

640,– für 30 Tage
Jobbörsenerweiterungen möglich (Branchen- oder Regioportal)

Online Only
Stellenanzeige Express
Die Express Anzeige erstellen Sie mit einer standardisierten Anzeigenvorlage schnell und einfach selbst.

320,– für 30 Tage

Online Only: Firmenpaket / Jobmirror
Sie haben auf Ihrer eigenen Webseite Ihre aktuellen Stellen ausgeschrieben. Im Firmenpaket bzw. Jobmirror spiegeln wir alle diese Stellen, das heißt, wir bilden jede einzelne Stelle als Topplatzierung mit Ihrem Logo ab. Bei jeder relevanten Suchanfrage eines Users stehen Sie damit weit vorne. Mit der zusätzlichen Veröffentlichung eines Arbeitgeberportraits stärken Sie Ihr Employerbranding.

Ab 1.390,– für 30 Tage
Laufzeit mind. 3 Monate

jobmorgen.de hat 320.000 PI's/ Monat (IVW) und 30.000 Unique User (AGOF)

Alle Onlineangebote inkl. Top-Platzierung + Dauer Refresh!
Bei passender Suchabfrage und in Abhängigkeit der Relevanz erscheint Ihre Anzeige farblich hervorgehoben in der Ergebnisliste ganz oben auf den ersten Positionen oder unten auf den beiden letzten Positionen. Sollten mehrere gleich relevant sein, rollieren diese Anzeigen gleich verteilt. Die Topplatzierung bleibt für die komplette Laufzeit bestehen, dadurch haben Sie dauerhaft beste Präsenz und Aufmerksamkeit (= Dauer Refresh).

Buchen Sie unsere Angebote online oder kontaktieren Sie uns per E-Mail **stellen@mamo.de** oder telefonisch unter **0621/392 12 85**.

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Technische Angaben

Satzspiegel

1/1 Seite	3.395 mm | 320 mm breit x 485 mm hoch
Panorama	7.275 mm | 670 mm breit x 485 mm hoch

Spaltenzahl

Anzeigenteil	7 Spalten
Textteil	6 Spalten

Anzeigenbreiten

1-spaltig:	44 mm	5-spaltig:	228 mm
2-spaltig:	90 mm	6-spaltig:	274 mm
3-spaltig:	136 mm	7-spaltig:	320 mm
4-spaltig:	182 mm		

Textbreiten

1-spaltig:	50 mm	4-spaltig:	212 mm
2-spaltig:	104 mm	5-spaltig:	266 mm
3-spaltig:	158 mm	6-spaltig:	320 mm

Bei Rückfragen:
daten@mamo.de
0621 392 15 77
Wir beraten Sie gerne!

Datenanlieferung | Datenübertragung
E-Mail: anzeigen@mamo.de
Ftp-upload: ftp://ftp.mamo.de, in den Ordner „incoming“, Zugangsdaten auf Anfrage. Anlieferung über den internationalen Quickcut-Service möglich: www.quickcut.de.

Datenformate
PDF/X-3: alle Schriften einbetten
EPS: Schriften mit einem Fontincluder einbetten oder in Zeichenwege umwandeln

Druckverfahren
Zeitungsrollenoffset (Coldset), 45g/qm Zeitungspapier, nur Euroskala

Typographie

Grundschrift	Anzeigenteil: 2,681 mm | 7,6 pt Textteil: 3,281 mm | 9,3 pt
Mindestgröße	Positivstriche: 0,15 mm Negativstriche: 0,20 mm Positivschrift: 2,117 mm | 6 pt Negativschrift: 2,822 mm | 8 pt | mind. halbfett
Farbaufbau	Schwarzflächen mit Negativschrift 100 % Schwarz

Repro-Vorgaben

Aufbau	Gesamtfarbauftrag 240 % Zum Bearbeiten ICC-Profil benutzen, eingebettete Profile werden verworfen. Wir empfehlen die Verwendung des ICC Profils „ISOnewspaper26v4.icc“. Keine Schmuckfarben verwenden.
Raster	48 Linien/cm
Rasterwinkelung	C: 15° | M: 75° | Y: 0° | K: 135°
Auflösung	Bilder: 300 dpi Strichzeichnungen: 1.200 dpi
Farbdichte	C: 0.85 | M: 0.85 | Y: 0.85 | K: 1.1
Proof	Mit FOGRA-Medienkeil CMYK und vorgeschriebenen CIELAB-Werten
Tonwertumfang	3 % bis 90 %, im Licht auslaufend gegen 0 % möglich
Tonwertzunahme	26 % im Mittelton (bei 40 % FD) Wird die Zunahme bei der Datenerzeugung nicht berücksichtigt, ergibt sich im Druck eine Abweichung vom gewünschten Tonwert.

Flächendeckung %	10	20	30	40	50	60	70	80	90
Tonwertzuwachs %	11,1	19,0	24,0	26,1	26,0	23,9	19,8	14,3	7,6

Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Prospektbeilagen / Crossmediale Auflagen

Preise pro 1.000 Exemplare bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	je weitere 5g
Grundpreis	102,00	109,50	118,00	125,00	133,00	142,00	148,50	8,50
Ortspreis	87,00	93,00	100,00	106,00	113,00	120,00	126,00	7,50

Belegbare Ausgaben	Mo–Fr			Sa		
	Gesamt-auflage	Prospekt-bedarf	E-Paper *	Gesamt-auflage	Prospekt-bedarf	E-Paper *
Bergsträßer Anzeiger	12.185	10.400	1.785	13.885	12.100	1.785

* IVW 3/2021

Bergsträßer Wochenblatt

Ergänzungsausgabe zur Tageszeitung

Preise pro 1.000 Exemplare bis	20 g	30 g	40 g	50 g
Grundpreis	56,–	58,50	62,–	65,–
Ortspreis	47,50	49,50	52,50	55,50

→ Beilagenaufträge für Darmstädter Echo und Starkenburger Echo zu den Bedingungen des Verlages.

Erscheintermin Samstag, Verteilung an Nichtabonnenten des Bergsträßer Anzeiger
Auflage 24.500 Exemplare

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Mehr Reichweite durch digitale Abbildung Ihrer Prospekte
Ihre Beilage erreicht auch die E-Paper-Nutzer aller Zeitungstitel. Zusätzliche Werbewirkung für 3 Tage!

Kontakt
Telefon: 0621 392 1223
0621 392 1484
Telefax: 0621 392 1254
prospekte@mamo.de

Lieferanschrift
MANNHEIMER MORGEN
Großdruckerei und Verlag GmbH
Dudenstraße 12 – 26
LKW-Einfahrt:
Christian-Friedrich-Schwan-Straße
68167 Mannheim

Anlieferungstermin
Frei Haus, frühestens 14 Tage, jedoch spätestens 3 Tage vor Beilegung.
Anlieferung Mo–Fr: 7.00–16.00 Uhr

Rücktrittstermin
5 Tage vor dem Beilegetermin

Digitale Druckunterlage für ePaper
Datenformat: PDF
Auflösung: mindestens 150 dpi
Seitenaufteilung: eine Datei mit Einzelseiten (außer Panoramaseiten)
Anlieferung: 7 Tage vor Beilegetermin per E-Mail an: prospekte@mamo.de

Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Prospektbeilagen | Technische Angaben

1. Maximalformat: 330 x 250 mm,
   Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)
   Bei Abweichungen von den üblichen DIN-Normen bitten wir um Rücksprache.
2. Mindest-Papiergrammatur (Einzelblätter):
   DIN A6, min. 170 g/m²
   DIN A5/A4, min. 150g/m²
   größer als DIN A4 (Falzung auf DIN A4), min. 60 g/m²
3. Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
4. Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage mit Muster erforderlich.
5. Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello-(Z) und Fensterfalz (▽) können deshalb nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
6. Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
7. Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden.
8. Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtseite der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
9. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne daß eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
10. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 – 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht.
11. Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
12. Die Anlieferung beim Verarbeiter sollte frühestens 14 Werktage und muss spätestens 3 Werktage (bis 16.00 Uhr) vor dem Erscheintermin erfolgen.
13. Erscheinungstage für Beilagen: Montag bis Samstag möglich.
14. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter oder zusammenklebender Prospekte sowie technischer Störungen kann nicht übernommen werden.
15. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.

Sonstige Angaben

- Zusagen auf die Veröffentlichung von redaktionellen Hinweisen sind unverbindlich. Bei Belegung von Teilen der Bezirksausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen.
- Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen oder Abbestellung berechnet der Verlag 50% des Auftragswertes als Ausfallkosten.

Die Annahme von zeitungsähnlichen Beilagen behält sich der Verlag vor.
Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für zwei Auftraggeber werben, 100 % Zuschlag.
Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen,
wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.
Siehe auch Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bei Rückfragen:
prospekte@mamo.de
0621 392 12 23
Wir beraten Sie gerne!

Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Memostick – Werbung, die haften bleibt

Einfach & wirksam

- Ihr Unternehmen wird Teil der Titelseite unserer Tageszeitungen
- Volle Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser
- Sorgt für messbaren Erfolg in Ihrem Geschäft oder auf Ihrer Website
- Einfach ablös- und wiederaufklebbar
- Hoher Aufbewahrungswert, z.B. als Haftnotiz am Kühlschrank
- Beidseitig bedruckbar und in verschiedenen Stanzformen erhältlich
- Nutzen Sie den MemoStick für Maßnahmen wie Rabattaktionen, Neueröffnungen, Verlosungen, Vorteilscodes oder Saisonale Angebote

Der Memostick in vielen Varianten für jeden Anlass: mit Perforation für Gewinnspiele, als 4–8-seitiges Booklet, mit einem Rubbelfeld oder einem Barcode. Mit Hilfe von verschiedenen Sonderformen (z.B. Herz, Auto, Haus) erhöhen Sie zusätzlich die Aufmerksamkeit!

Belegbare Ausgabe	Mo-Fr	Sa
Mannheimer Morgen	32.600	36.300
Südhessen Morgen	5.900	6.500
Bergsträßer Anzeiger	10.400	12.100
Schwetzinger Zeitung	11.300	12.100
Weinheimer Nachrichten	18.300	19.000
Fränkische Nachrichten	25.000	26.700

Der Standard-Memostick

Der Original-MemoStick ist eine Haftnotiz der Größe 76 x 76 mm mit einem selbstklebenden Streifen, beidseitig voll bedruckbar und gestaltbar nach Ihrer Wahl.

- Mindestmenge 12.500, Teilbelegungen möglich
- Vorlaufzeit bei Lieferung der fertigen Druckunterlage 13 Werktage
- Vorlaufzeit inklusive Erstellung einer Druckunterlage 16 Werktage

Ortspreis pro Tausend Stück 130,–
Grundpreis pro Tausend Stück 153,–

Der digitale Memostick

Buchen Sie unser lokales Rollover dazu für zusätzliche Online-Reichweite!
- Format: 900 x 1000 Pixel (Desktop), 300 x 600 Pixel (Mobile)
- Laufzeit: 1 Tag, 25.000 AdImpressions

Preis 690,–

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Mediadaten Digital

jetzt downloaden unter www.bergstraesser-anzeiger.de

Mehr als 6 Millionen Page Impressions pro Monat

Mehr als 1.000.000 User!

BA bergstraesser-anzeiger.de

DIE GRÖSSTE STELLENSUCHE DER REGION job morgen.de

DIE IMMOBILIENSUCHE DER REGION immo morgen.de

Desktop Werbeformate

Super Banner: großflächige Werbung unter der Navigation
Format: 728 x 90 Pixel

Skyscraper: großflächige Werbung rechts neben der Seite
Format: 160 x 600 Pixel

Wallpaper: bestehend aus Superbanner + Skyscraper + Einfärbung des Seitenhintergrundes

Billboard: prominent platzierte Werbeform unter der Navigation
Format: 994 x 250 Pixel

Desktop / mobile Werbeformate

Half Page Ad:
Werbung in der rechten Übersichtsspalte unter dem Nachrichtenticker
Half Page Ad: 300 x 600 Pixel

Content Ad (Medium Rectangle):
auffällig platzierte Werbung innerhalb von Artikeln
Format: 300 x 250 Pixel

Datei Formate HTML5, gif, jpg – maximale Größe 100 kB

Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

bergstraesser-anzeiger.de und weitere Portale

Mediadaten monatlich	bergstraesser-anzeiger.de*	jobmorgen	immomorgen	trauerportale
Page Impressions	4.595.071	196.997	140.792	714.847
Visits	2.333.273	39.028	46.969	154.016
User	1.007.538	23.294	31.389	61.852

Quelle: Google Analytics
* bergstraesser-anzeiger.de, mannheimer-morgen.de und schwetzinger-zeitung.de

Nutzerdaten Portale

Geschlecht

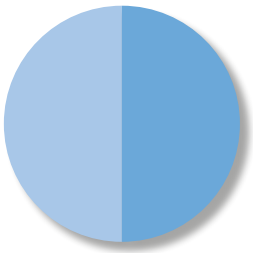

- männlich 50 %
- weiblich 50 %

Ausbildung

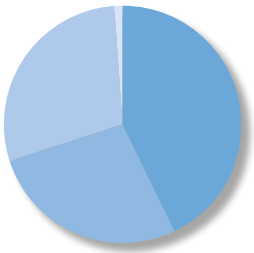

- Abitur, Fachabitur oder Fach-/Hochschulabschluss 43 %
- Weiterführende Schule 27 %
- Haupt-/Volksschulabschluss 29 %
- Kein allg. Schulabschluss 1 %

Alter

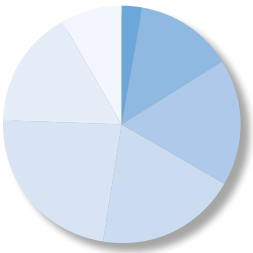

- 16 – 19 Jahre 3 %
- 20 – 29 Jahre 13 %
- 30 – 39 Jahre 17 %
- 40 – 49 Jahre 19 %
- 50 – 59 Jahre 23 %
- 60 – 69 Jahre 16 %
- 70 Jahre und älter 8 %

Quelle AGOF I internet facts 04/21

Haushaltsgröße

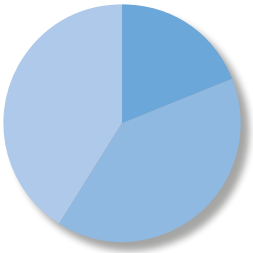

- 1 Person im HH 19 %
- 2 Personen im HH 40 %
- 3 und mehr Personen im HH 41 %

Haushaltsnettoeinkommen

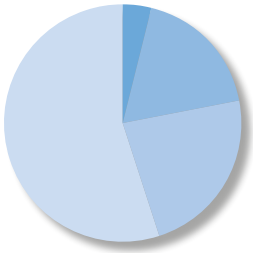

- Bis unter 1000 Euro 4 %
- 1000 – unter 2000 Euro 18 %
- 2000 – unter 3000 Euro 23 %
- 3000 Euro und mehr 55 %

Berufstätigkeit

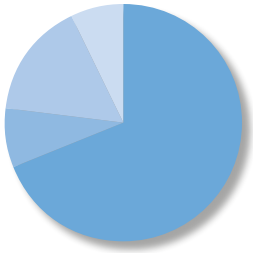

- Berufstätig 69 %
- In Ausbildung Lehrling, Schüler, Student 8 %
- Rentner, Pensionär 16 %
- Nicht berufstätig 7 %

Quelle AGOF I internet facts 10/20

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Online-Werbeformate

Tausender-Kontaktpreise

Belegung	Super-banner	Sky-scraper	Wall-paper	Billboard	Medium Rectangle / Halfpage-AD	AdBundle **
Channel	30,-	30,-	50,-	30,-	30,-	30,-
ROS/RON *	25,-	25,-	45,-	25,-	25,-	25,-

* Run of site/Run of network

** Superbanner, Skyscraper, Medium Rectangle

Run of network umfasst unsere Portale bergstraesser-anzeiger.de, mannheimer-morgen.de, schwetzinger-zeitung.de, mannheim24.de, heidelberg24.de, ludwigshafen24.de, jobmorgen.de und immomorgen.de

Festpreis

Advertorial
1.500,-
30.000 AI's Advertorial + Teaser Ad

Nähere Informationen zu Displayadvertising, Suchmaschinenoptimierung, Website-Lösungen, Content Creation und Videoproduktionen sowie das gesamte Angebot der HEADLINE24-Portale finden Sie unter online.haasmedia. info/produkte

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Allgemeine Geschäftsbedingungen Print

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Werbungtreibenden (nachfolgend „Auftraggeber") und dem Verlag über die Schaltung von Werbemitteln im Printbereich. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn der Verlag diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

1. „Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Die über Nielsen-Ballungs-Raum-Zeitungen (NBRZ) geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten nicht berücksichtigt.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen. Für die Frist zur Versendung der Vorabinformationen für Zahlungen des Zahlungspflichtigen/Kunden aus SEPA-Lastschriften wird einvernehmlich zwischen den beiden Parteien vereinbart, dass die Versendung bis auf einen Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift zulässig ist. Lastschriften erfolgen frühestens zwei Tage nach Rechnungsdatum.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Es werden nur Vollbelege geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20v.H.
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 v.H.
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 v.H.
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, daß der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Allgemeine Geschäftsbedingungen Print

Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

20. Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden. Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Tarifgemeinschaft Mannheimer Morgen, Rhein-Neckar-Zeitung:

a) Die Verlage handeln den Auftraggebern gegenüber ausschließlich im Namen und Recht der angeschlossenen Mitglieder. Die Verlage haben für die Tarifgemeinschaft Inkassovollmacht.

b) Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und den Verlagen.

c) Mit der Erteilung eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen der Verlage.

d) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

e) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen oder Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber stellt den Verlag insbesondere von Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheber- und Wettbewerbsrecht frei.

f) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, insbesondere durch die Kennzeichnung der Firma bzw. der Rechtsform.

g) Der Anzeigenkunde stellt die Verlage, bei vom Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Verlage wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten.

h) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz.

i) Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Die Verlage lehnen Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne daß der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.

j) Die Verlage behalten sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.

k) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten der Verlage zu halten. Die von den Verlagen gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

l) Werbeagenturen und Werbungsmittler erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, daß die Werbeagentur und Werbungsmittler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d.h. die Aufträge den Verlagen unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.

m) Bei blatthohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.

n) Platzierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Platzierungszuschlag von 25% bezahlt wird.

o) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.

p) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50 prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die Verlage gewähren Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluß verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.

q) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.

r) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige können die Verlage die entsprechenden Satzkosten berechnen.

s) Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen. Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsüblich gelten.

21. Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) Datenschutzgrundverordnung erhoben und grundsätzlich für die Vertragslaufzeit bzw. bis zu Ihrem Widerruf gespeichert, sofern keine Aufbewahrungsfrist oder ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherdauer erforderlich macht. Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Dritte sind natürliche oder juristische Personen, die nicht mit der Mediengruppe Dr. Haas GmbH rechtlich verbunden sind. Für Direktwerbung verwenden wir Ihre Mail-Adresse für Anzeigenangebote, wenn Sie diese angegeben haben. Falls Sie keine E-Mail-Werbung mehr auf dieser Grundlage erhalten wollen, können Sie jederzeit der Direktwerbung unter dialog@mamo.de widersprechen. Sie haben das Recht, per Mail an dialog@mamo.de oder postalisch an Mediengruppe Dr. Haas GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG. Ein Löschen oder ein Widerspruch bzw. eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten kann zur Folge haben, dass die Vertragsleistung nicht erfüllt werden kann. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@mamo.de. Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg/Hessen.

22. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, daß die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet, als auch in Marktanalysen, z.B. Immobilienmarktauswertungen, verarbeitet werden.

23. Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlaßten Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.

24. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de).

25. Der Verlag kann, wenn eine Änderung der Marktlage, der gesetzlichen Bedingungen oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung erfolgt, die vorliegenden AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angabe von Gründen ändern, wenn der Anzeigenkunde dadurch nicht unzumutbar belastet wird.

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Allgemeine Geschäftsbedingungen Online

1. Werbeauftrag

1.1. Für alle Werbeaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der aktuellen Preisliste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Haas Media GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim, E-Mail anzeigen@mamo.de, Tel. 0621/392-01 (im Folgenden „HAAS MEDIA").

1.2. Die Geltung Allgemeiner Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn einer Geltung solcher Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wurde und/oder HAAS MEDIA die Leistungen widerspruchslos erbringt, das heißt Werbemittel widerspruchslos gestaltet und veröffentlicht werden.

1.3. Bei einem Werbeauftrag kommt ein Vertrag, soweit nicht ausdrücklich anders individuell vereinbart, durch Veröffentlichung des Werbemittels (Advertorial, Banner, Video u.a.) in den von HAAS MEDIA vermarkteten Online-Medien oder durch Bestätigung von HAAS MEDIA in Textform zustande. Sofern ein verbindliches Angebot durch HAAS MEDIA erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Auftraggebers zustande.

1.4. Ist in dem Werbeauftrag nur ein Gesamtwerbevolumen festgehalten, so wird HAAS MEDIA die Größe und Terminierung der einzelnen Werbemittelschaltungen abhängig von der Verfügbarkeit im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, ansonsten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des Interesses des Auftraggebers, vornehmen. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die vertragsgegenständlichen Schaltungen innerhalb der Vertragslaufzeit gebucht werden.

2. Abwicklung Auftrag

2.1. Die Gestaltungs- und Redaktionshoheit der vermarkteten Webseiten obliegt der HAAS MEDIA bzw. der jeweils im Impressum genannten Gesellschaft. HAAS MEDIA behält sich daher in Bezug auf gebuchte Werbemittel ein Schieberecht sowie das Recht, jederzeit die Struktur der Seiten und/oder die Bezeichnung der Bereiche zu ändern, vor. Sollen Werbemittel nur zu bestimmten Erscheinterminen oder an bestimmten Plätzen der Online-Medien veröffentlicht werden, so bedarf es hierfür einer ausdrücklichen Vereinbarung mit HAAS MEDIA. Eine geringfügige Umplatzierung der Online-Werbemittel innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, wenn die Umplatzierung keinen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Werbewirkung des Werbemittels hat.

2.2. Werbeaufträge, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von HAAS MEDIA mit dem Wort „ANZEIGE" deutlich kenntlich gemacht.

2.3. HAAS MEDIA behält sich vor, Werbeaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – insbesondere wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördlichen Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für HAAS MEDIA unzumutbar ist.

2.4. Mit Erteilung des Auftrags bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich, dass er sämtliche Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an den Werbemitteln innehat, die zur Online-Vermarktung erforderlich sind. Er verpflichtet sich, HAAS MEDIA die für eine etwaige Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben mitzuteilen.

2.5. Im Verhältnis zu HAAS MEDIA trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Werbung zur Verfügung gestellten Werbemittel bzw. Daten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, HAAS MEDIA von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Ausführung des Auftrags gegen HAAS MEDIA erwachsen. HAAS MEDIA ist nicht verpflichtet, Aufträge und Werbemittel daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Führt der Inhalt der Werbemittel zur Veröffentlichung einer Gegendarstellung, hat der Auftraggeber die Kosten der Veröffentlichung nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste zu tragen.

2.6. Der Auftraggeber übernimmt ebenfalls die Verantwortung für den ordnungsgemäßen technischen Zustand der angelieferten Daten. Für Schäden/Folgeschäden aus fehlerhaften Daten oder aufgrund von Viren, Würmern, Trojanern oder anderen Schadensquellen, die in den angelieferten Daten enthalten sind, haftet der Auftraggeber gegenüber HAAS MEDIA. Sind etwaige Mängel bei den Werbeunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche, bleibt jedoch zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

2.7. Der Auftraggeber überträgt HAAS MEDIA sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbe-grenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

2.8. Sollte der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken, wie z. B. den Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln in den Online-Medien gewinnen oder sammeln, sichert der Auftraggeber zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes einhalten wird.

2.9. Für die rechtzeitige Übermittlung (spätestens 5 Werktage vor der Veröffentlichung) des Werbetextes und einwandfreier Grafiken ist der Auftraggeber verantwortlich. Es obliegt dem Auftraggeber ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben entsprechende Vorlagen einschließlich aller für die Werbemittel erforderlichen Inhalten, Informationen, Daten, Dateien und sonstige Materialen vollständig vor der Veröffentlichung anzuliefern. Dabei hat der Auftraggeber Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind.

2.10. Wenn der Werbeauftrag nicht oder falsch durchgeführt wird, weil der Auftraggeber seine Mitwirkungsplichten verletzt, insbesondere Vorlagen nicht rechtzeitig, unvollständig und/oder mangelhaft oder falsch abgeliefert wurden, hat HAAS MEDIA dennoch Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

3. Gewährleistung

3.1. HAAS MEDIA gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Produkt zu erstellen. Eine Gewährleistung erfolgt nicht bei unwesentlichen Fehlern.

Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbsondere vor, wenn er hervorgerufen wird

a) durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft-und/oder Hardware (z.B. Browser),

b) durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder

c) durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern),

d) durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder

e) durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

3.2. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als zehn Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

3.3. Der Auftraggeber hat bei fehlerhafter Veröffentlichung der Werbung Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Werbung beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzwerbung im Hinblick auf den Inhalt der Werbung nicht möglich, lässt der Anbieter eine ihm für die Ersatzwerbung gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber in dem genannten Umfang Anspruch auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

3.4. Der Auftraggeber wird das Werbemittel unverzüglich nach der ersten Schaltung überprüfen. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, müssen Mangelrügen unverzüglich nach Veröffentlichung gegenüber HAAS MEDIA geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um nicht offensichtliche Mängel, dann gilt die Frist binnen eines Jahres nach Veröffentlichung des Werbemittels. Bei fehlerhafter Verbreitung des Werbemittels kann der Auftraggeber die Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen (Nacherfüllung).

3.5. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für HAAS MEDIA mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt HAAS MEDIA eine ihr gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert sie die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Werbung beeinträchtigt wurde.

Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Allgemeine Geschäftsbedingungen Online

4. Haftung

4.1. HAAS MEDIA haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

4.2. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen HAAS MEDIA unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung von HAAS MEDIA nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Alle gegen HAAS MEDIA gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

4.3. Fällt die Durchführung eines Vertrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die der Vermarkter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Rechnerausfall, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund von Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so einigen sich die Parteien schon jetzt auf Erfüllung nach Ablauf des Vertragszeitraumes. Der Vergütungsanspruch bleibt hierdurch unberührt. Fällt die Durchführung des Vertrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die von dem Auftraggeber zu vertreten sind, so gelten jeweils die gesetzlichen Regelungen.

5. Berechnung und Zahlung

5.1. Preise verstehen sich stets zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

5.2. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Werbeanzeige übliche, tatsächliche Werbemittelgröße der Berechnung zugrunde gelegt.

5.3. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst bis 8 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Die Bezahlung kann per Kreditkarte, per Überweisung oder im Lastschriftverfahren erfolgen. Die Vorinformation (Pre-Notification) erfolgt spätestens einen Werktag vor Kontobelastung. Die grundsätzliche Akzeptanz der jeweiligen Bezahlmöglichkeiten ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

5.4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen gemäß § 288 BGB sowie die Einziehungskosten berechnet. HAAS MEDIA kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist HAAS MEDIA berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

5.5. Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche von HAAS MEDIA nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur befugt, sofern der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Werbemittler und Werbeagenturen

Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von HAAS MEDIA zu halten. Die von HAAS MEDIA gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise an die Auftraggeber weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Werbemittelunterlagen auch von ihm geliefert werden und die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

7. Einsatz von Dritten

HAAS MEDIA ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus dem Werbeauftrag Dritter zu bedienen.

8. Datenschutz

8.1. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b und f) Datenschutz-Grundverordnung erhoben und grundsätzlich für die Vertragslaufzeit bzw. bis zu Ihrem Widerruf gespeichert, sofern keine Aufbewahrungsfrist oder ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherdauer erforderlich macht.

8.2. Für Direktwerbung verwenden wir die Mail-Adresse für Anzeigenangebote, wenn Sie diese angegeben haben. Falls Sie keine E-Mail-Werbung mehr auf dieser Grundlage erhalten wollen, können Sie jederzeit der Direktwerbung unter dialog@mamo.de widersprechen.

8.3. Sie haben das Recht, per Mail an dialog@mamo.de oder postalisch an Haas Media GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG. Ein Löschen oder ein Widerspruch bzw. eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten kann zur Folge haben, dass die Vertragsleistung nicht erfüllt werden kann.

8.4. Unseren Datenschutzbeauftragen erreichen Sie unter datenschutz@mamo.de.

8.5. Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

9. Allgemeine Regelungen

9.1. Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber in Textform sowie unter www.haasmedia.info/wp-content/uploads/2019/11/agbs_mm_tarif.pdf mitgeteilt. Sie gelten als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht binnen eines Monats ab Mitteilung schriftlich widerspricht.

9.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist Mannheim. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Mannheim. HAAS MEDIA ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet. Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: http://ec.europa.eu/consumers/odr/. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen.

9.3. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehreren Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahekommt.

Nationale Vermarktung

Score Media Group GmbH & Co. KG
Willstätter Straße 62, 40549 Düsseldorf
Hultschiner Straße 8, 81677 München
Tel.: +49 211 81 98 45 10
info@score-media.de
www.score-media.de

NIELSEN I

PMS PrintMedien-Service GmbH
Goldbekplatz 3
22303 Hamburg
Telefon: 040 63 90 84 0
Telefax: 040 63 90 84 44
E-Mail:
info@pms-tz.de
Internet: www.pms-tz.de

NIELSEN II

TZ-Media GmbH
Graf-Recke-Straße 18
40239 Düsseldorf
Telefon: 0211 55 85 60
Telefax: 0211 55 65 95
E-Mail: info@tz-media.de
Internet: www.tz-media.de

NIELSEN III B

Verlagsbüro Süd Glauner & Partner GmbH
Dachauer Straße 37
85232 Feldgeding
Telefon: 08131 3 76 60 0
Telefax: 08131 3 76 60 25
E-Mail:
info@vbs-feldgeding.de
Internet:
www.verlagsbuero-sued.de

NIELSEN IV

Medien Service Bayern Verlagsbüro von Schroetter e.K.
Am Technologiepark 10,
82229 Seefeld
Telefon: 08152 48 49 0
Telefax: 08152 48 49 30
E-Mail:
Kontakt@vonschroetter.de
Internet:
www.vonschroetter.de

NIELSEN V – VII

TSB Tageszeitung-Service Berlin | Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29
12207 Berlin
Telefon: 030 77 30 06 0
Telefax: 030 77 30 06 20
E-Mail:
kontakt@verlagsbuero-tsb.de
Internet:
www.verlagsbuero-tsb.d

Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 6
Preise Anzeigen 7
Immobilien 10
Stellenmarkt 11
Technische Angaben 13
Prospektbeilagen 14
Memostick 16
Mediadaten Digital 17
AGB 22

Wie Sie eine riesige Kampagne in 420 regionalen Tageszeitungen buchen?

Indem Sie sich 419 Telefonate sparen.

Buchen Sie jetzt ganz entspannt eine Kampagne innerhalb von nur 24 Stunden.
Und erreichen Sie mit mehr als 420 regionalen Tageszeitungen über 32 Millionen Leser*innen.

Mit nur einem Anruf bei Score Media.

Score Media Group GmbH & Co. KG
T +49 211 81 98 45 10
info@score-media.de
www.score-media.de

SCORE MEDIA GROUP